



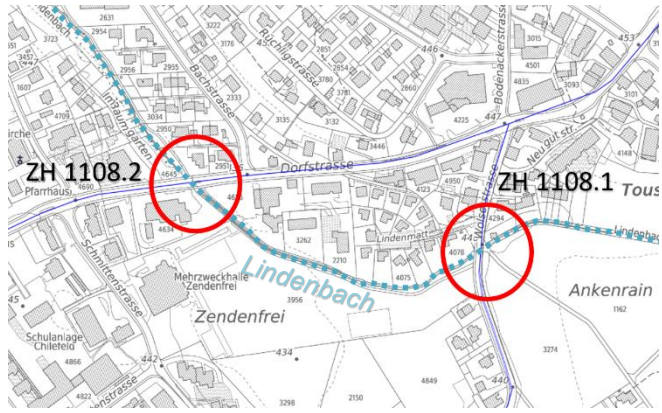
Kanton Zürich
Baudirektion
**Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 15 HWSchV

Gemeinde Obfelden

Anhang A4: Abschnittsweise Dokumenta- tion der Interessen «In- ventare» mit Substanz- schutz

[Zusammenstellung und Dokumentation der Interessen bezüglich (inventarisierte) Schutzobjekte. Diese Zusammenstellung erfolgt abschnittsweise: pro Gewässerraumabschnitt werden die betroffenen Schutzobjekte in tabellarischer Form einzeln dargestellt und bezeichnet (vgl. Tabelle unten): Das jeweils betroffene Objekt ist mit einem Bildschirmbild des jeweiligen Themas und roter Umkreisung darzustellen und mit Inventarname sowie Kennzeichnung des betroffenen Objekts zu ergänzen. Zur besseren Verständlichkeit sind diese einzelnen Objekte jeweils zu beschriften und farblich folgendermassen zu markieren: ISOS-A grün/ KOB rot/ Denkmalschutz blau/ IVS gelb; siehe auch Beispiel in der Handlungsanweisung vom 21.09.2020 (mit redaktioneller Ergänzung vom 22. Dezember 2021)]

Abschnitt Nr.	Inventar	Kurzbeschreibung	Situation
02_Lindenbach	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS)	Nicht betroffen	
	Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung	Nicht betroffen	
	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)	<p>2 betroffene Objekte:</p> <p>Historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung</p> <p>ZH 1108.1 (Strecke: Kunststrasse)</p> <p>ZH 1108.2 (Strecke: Alte Landstrasse)</p> <p>Beide Streckenverläufe kreuzen das Gewässer, kein Konflikt.</p>	
KOBI		Nicht betroffen	